# Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der

# Wolftank-Adisa Holding AG mit dem Sitz in Innsbruck

gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG
(Bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen)

# zum 9. Punkt der Tagesordnung der am 7. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung

Neben der Erreichung der Umsatz- und Profitabilitäts-Ziele ist eine entsprechend positive Entwicklung des Aktienkurses der Wolftank-Adisa Holding AG (nachfolgend auch "Gesellschaft") ein wesentlicher Parameter für die Stakeholder der Gesellschaft. Um eine positive Entwicklung des Aktienkurses zu erreichen, sollen sich Teile der variablen Vergütung des Vorstandes sowie der übrigen MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften (nachfolgend auch "Begünstigte") an der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft orientieren. Als ein Anreiz für Mitglieder des Vorstands sowie MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften und um die Interessen von AktionärInnen auf der einen Seite und den Mitgliedern des Vorstands sowie MitarbeiterInnen der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften auf der anderen Seite anzugleichen, hat die Gesellschaft ein Aktienoptionsprogramm eingeführt (nachfolgend das "Stock-Option Program 2022")

Um die Gewährung von Aktienoptionen an die Begünstigten zu ermöglichen, legt das Stock-Option Program 2022 fest, dass die Ausübung der gewährten Optionen auf den Bezug von Aktien, durch von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien oder Aktien aus einer noch zu beschließenden Kapitalerhöhung (wahlweise aus genehmigten Kapital oder bedingtem Kapital), oder einer Kombination aus beidem bedient werden kann. Die Kapitalerhöhung erfolgt nur in dem Maße, wie die gewährten Aktienoptionen tatsächlich ausgeübt werden.

Zur Gewährung von Bezugsrechten an ausgewählte Begünstigte aus dem Stock-Option Program 2022 war somit eine bedingte Kapitalerhöhung notwendig. Zur Bedienung der unter dem Stock-Option Program 2022 auszugebenden Aktienoptionen hat die Hauptversammlung am 2.6.2023 ein bedingtes Kapital geschaffen (nachfolgend das "Bedingte Kapital 2022").

Nunmehr soll einerseits zur Erhöhung des Anreizes der Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft und zur Abbildung des derzeitigen Börsekurses der Gesellschaft der Ausübungspreis laut Stock-Option Program 2022 für neu auszugebende Aktienoptionen herabgesetzt werden (das derart geänderte Aktienoptionsprogramm nachfolgend das "Stock-Option Programm 2024" und zusammen mit dem Stock-Option Programm 2022 nachfolgend die "Stock-Option Programme"). Darüber hinaus soll mit

Zustimmung des jeweiligen Optionsinhabers auch der Ausübungspreis für bestehende Aktienoptionen herabgesetzt werden.

Das Bedingte Kapital 2022 soll zukünftig auch zur Bedienung der unter dem Stock-Option Program 2024 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften auszugebenden Aktienoptionen zur Verfügung stehen.

Zur Bedienung beider Aktienoptionsprogramme soll zudem das Bedingte Kapital 2022 im Rahmen des zulässigen gesetzlichen Ausmaß erhöht werden, das infolge der Kapitalerhöhungen der Gesellschaft seit der Schaffung des Bedingten Kapitals 2022 erhöht ist.

Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist somit gemäß § 153 Abs 5 AktG gerechtfertigt.

Aus diesem Grund schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, zur Bedienung der aus dem Stock-Option Program 2022 auszugebenden Aktienoptionen ein bedingtes Kapital zu schaffen. Die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

## "Beschlussfassung über

- a) die Erhöhung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022 und damit einhergehende bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um zusätzlich bis zu EUR 90.072,--, sodass das Bedingte Kapital 2022 gesamt nunmehr EUR 528.165,-- beträgt, durch Ausgabe von zusätzlich bis zu 90.072, gesamt daher 528.165 auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben;
- b) die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 beschlossenen Bedingten Kapitals 2022, womit dieses bedingte Kapital auch zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, herangezogen werden kann. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock-Option Programs 2022 bzw des Stock-Option Programs 2024 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben;
- die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 2.112.662,-- durch Ausgabe von bis zu 2.112.662 auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Zweck der Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7.6.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, eingeräumt werden, wobei die Summe von (i) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, (ii) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen,

welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie (iii) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,-- nicht überschreiten darf ("Bedingtes Kapital 2024"). Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 ergeben;

d) die Satzung der Gesellschaft wird in § 4c (Bedingtes Kapital) geändert, sodass dieser lautet wie folgt:

## "§ 4c Bedingtes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 528.165,-- durch Ausgabe von bis zu 528.165 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2022"). Der Zweck des Bedingten Kapitals 2022 ist die Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und dem Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des Stock Option Programs 2022 bzw des Stock-Option Programs 2024 zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 ergeben.
- (2) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 2.112.662,-- durch Ausgabe von bis zu 2.112.662 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2024"). Der Zweck des Bedingten Kapitals 2024 ist die Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten, die zukünftigen Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7.6.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wurde, eingeräumt werden. Insgesamt darf die Summe von (i) neuen Aktien, auf die Bezugs- und/ oder Umtauschrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eingeräumt werden, (ii) neuen Aktien, die zur Bedienung von Aktienoptionen, welche Mitgliedern des Vorstands sowie sonstigen Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften gemäß dem Stock-Option Program 2022 und Stock-Option Program 2024 eingeräumt werden, sowie (iii) die aus dem genehmigten Kapital laut § 4b der Satzung bereits ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien einen Erhöhungsbetrag von EUR 2.640.827,-- nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat wird gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 ergeben."

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstatten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG daher der Hauptversammlung den nachfolgenden schriftlichen

#### **BERICHT**

## 1. Grundsätze und Leistungsanreize

Die Gesellschaft hat sich zur Einführung des Aktienoptionsprogrammes entschlossen, um die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft und mit ihr verbundener Gesellschaften am Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen. Mit der Einführung des Stock-Option Programs 2022 sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Angleichung der Interessen zwischen den Aktionären der Gesellschaft und den Mitarbeitern, die entscheidend zur Wertsteigerung der Gesellschaft beitragen;
- Langfristiges Engagement der Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Gesellschaften am Arbeitsmarkt;
- Sicherung eines attraktiven Vergütungssystems, um gegenüber maßgeblichen Konkurrenzunternehmen einen Vorteil am Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zusätzlich zu den oben genannten Zielen sollte die Umsetzung des Stock-Option Programs 2022 den Begünstigten eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit auf freiwilliger Basis, verbunden mit der Wertsteigerung der Gesellschaft, bieten.

Dieselben Grundsätze gelten für das Stock-Option Program 2024, wobei zur Erhöhung des Anreizes der Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft und zur Abbildung des derzeitigen Börsekurses der Gesellschaft der Ausübungspreis je neu auszugebender Aktienoption herabgesetzt wurde. Darüber hinaus soll mit Zustimmung des jeweiligen Optionsinhabers auch der Ausübungspreis für bestehende Aktienoptionen herabgesetzt werden.

#### 2. Anzahl der eingeräumten Optionen

Unter dem Stock-Option Program 2022 können höchstens insgesamt 438.093 Optionen, die zum Bezug von insgesamt bis zu 438.093 auf Inhaber lautende Stückaktien berechtigen, an Mitarbeiter bzw Vorstände der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften ausgegeben werden. Davon sollen bis zu 219.046 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes und bis zu 219.047 Aktienoptionen an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften ausgegeben werden. Derzeit wurden 25.014 Aktienoptionen eingeräumt.

Unter dem Stock-Option Program 2024 können höchstens insgesamt 528.165 Optionen, die zum Bezug von insgesamt bis zu 528.165 auf Inhaber lautende Stückaktien berechtigen, an Mitarbeiter bzw Vorstände der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften ausgegeben werden. Davon sollen bis zu 264.082 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes und bis zu 264.083 Aktienoptionen an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Gesellschaften

ausgegeben werden. Derzeit wurden unter dem Stock-Option Program 2024 noch keine Aktienoptionen eingeräumt.

Jede eingeräumte Option berechtigt die Begünstigten zum Bezug einer Aktie. Die Einräumung der Optionen an Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft mit vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Einräumung von Optionen an den Vorstand der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgen.

Es wird festgehalten, dass die Gesamtanzahl der ausstehenden Optionen unter sämtlichen Mitarbeiterbeteiligungsplänen gem § 159 Abs 2 Ziffer 3 Aktiengesetz, welche in Aktien umgewandelt werden können, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent (10 %) des gesamten Grundkapitals überschreitet.

### 3. Wesentliche Bedingungen der Aktienoptionsprogramme

## 3.1. Laufzeit

Die Einräumung der Aktienoptionen erfolgt nach Fassung des Zuteilungsbeschlusses durch Unterfertigung und Gegenzeichnung eines separaten Grant Letters durch die Gesellschaft und die Begünstigten. Die Laufzeit der Aktienoptionen beginnt mit dem Ausgabetag, der im jeweiligen Grant Letter definiert wird (der "Ausgabetag") und endet spätestens sechs Jahre nach dem Ausgabetag, sofern nicht im Grant Letter eine andere Laufzeit festgelegt wurde. Werden die Optionen bis zum Ablauf der sechs Jahre nicht ausgeübt, verfallen sie ohne Ersatzleistung.

#### 3.2. Anwachsung (Vesting) und Ausübungsfenster

Die Aktienoptionen wachsen den Bezugsberechtigten über einen Zeitraum von vier Jahren an, wobei 25% der Aktienoptionen nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Ausgabetag anwachsen und anschließend während der darauffolgenden sechs Halbjahre jeweils 12,5% der Aktienoptionen anwachsen. Eine Ausübung der Optionen ist erst nach der (teilweisen) Anwachsung möglich.

Die Ausübung der bereits angewachsenen Optionen richtet sich nach den Vorgaben der Stock-Option Programme. Demnach erfolgt die Ausübung der Aktienoptionen durch unwiderrufliche schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung ("Ausübungserklärung"), die der Gesellschaft innerhalb eines vorgegebenen Ausübungszeitraums zugehen muss. Die "Ausübungszeiträume" betragen – vorbehaltlich der in den Stock-Option Programmen definierten Ausübungssperrfristen – jeweils zwei Wochen und beginnen jeweils um 12.00 Uhr am Montag, der auf den Tag der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts bzw. des Halbjahresfinanzberichtes der Gesellschaft folgt und enden jeweils am Montag, 12.00 Uhr, der übernächsten Woche.

## 3.3. Ausübungspreis und Ausübungsbedingungen

Der "Ausübungspreis" je Aktienoption beträgt nach dem Stock-Option Program 2022 100% des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie an der Börse München an den 30 Börsehandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2022. Das Recht zur Ausübung von

Aktienoptionen ist, abgesehen von den übrigen Voraussetzungen und Bedingungen gemäß des Stock-Option Program 2022, bedingt mit einer vor Ausübung der entsprechenden Aktienoptionen eingetretenen Kurssteigerung der Aktie der Gesellschaft von zumindest 5% gegenüber dem Ausübungspreis der Aktienoptionen (die "Kurshürde").

Der Ausübungspreis je Aktienoption soll für neu auszugebende Aktienoptionen nach dem Stock-Option Program 2024 herabgesetzt werden. Die Kurshürde gemäß Stock-Option Program 2022 gilt auch für neu auszugebende Aktienoptionen nach dem Stock-Option Program 2024.

Mit Zustimmung des jeweiligen Optionsinhabers kann auch der Ausübungspreis für bereits bestehende, gemäß Stock-Option Program 2022 ausgegebene, Aktienoptionen entsprechend herabgesetzt werden.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar oder belastbar (verpfändbar). Sie berechtigen ausschließlich den jeweiligen Bezugsberechtigten. Im Falle des Todes des Bezugsberechtigten gehen die Aktienoptionen in seinen Nachlass bzw. auf seine Erben über, die in sämtliche Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintreten.

#### 3.4. Regelungen zum Verfall der Optionen

Die Stock-Option Programme enthalten übliche "Good Leaver/Bad Leaver" Bestimmungen. Ein Begünstigter, der als "Good Leaver" aus der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft ausscheidet, behält seine bis zum Ausscheiden angewachsenen Aktienoptionen; lediglich die nicht angewachsenen Aktienoptionen verfallen. Scheidet ein Begünstigter als "Bad Leaver" aus der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft aus, verfallen sämtliche seiner Aktienoptionen.

Gemäß den Stock-Option Programmen verfallen damit etwa im Fall eines "Bad Leaver"-Ausscheidens sämtliche Optionen, unabhängig davon, ob sie bereits angewachsen sind oder nicht, ohne Ersatzleistung. Als Bad Leaver Event gelten unter anderem die sofortige Auflösung des Anstellungsverhältnisses von MitarbeiterInnen von Seiten der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft aus wichtigem Grund, oder die mit sofortiger Wirkung erfolgte fristlose Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch MitarbeiterInnen ohne wichtigen Grund oder die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund.

Wird das Anstellungsverhältnis allerdings aufgrund eines "Good Leaver"-Ausscheidens, beispielsweise im beiderseitigen Einverständnis aufgelöst oder aufgrund von Zeitablauf beendet, so verfallen gemäß den Stock-Option Programmen bisher noch nicht angewachsene Optionen ohne Ersatzleistung; bereits angewachsene Optionen können hingegen innerhalb des auf die Beendigung folgenden Ausübungszeitraumes, in dem die Kurshürde erreicht wird, ausgeübt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienoptionen unverzüglich zu kündigen, wenn von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Rechte aus den Aktienoptionen betrieben wird, über das Vermögen des Bezugsberechtigten ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung, seinem Anstellungsvertrag oder den Stock-Option Programmen verstößt und die Aktienoptionen nicht bereits verfallen sind.

## 3.5. Kontrollerwerb und wesentliche Unternehmensänderungen

Erwirbt ein Dritter mehr als die Hälfte der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, so ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt ausübbare Aktienoptionen durch Bezahlung einer Barabfindung abzulösen.

Auch für den Fall von Umgründungen, Vermögensübertragungen und eines Delistings sehen die Stock-Option Programme unter anderem die Möglichkeit der Bezahlung einer Barabfindung der zu diesem Zeitpunkt ausübbaren Aktienoptionen vor.

Innsbruck, im Mai 2024